



Dezernat II - Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft, Recht, Sicherheit und Ordnung

Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln
Auskunft Herr Kieling, Zimmer 417
Telefon 0221/221-2 59 36, Telefax 0221/221-26277
E-Mail dezernat-II@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

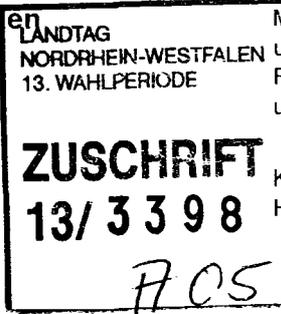
12001

Stadt Köln · Dezernat II
Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Landtag Nordrhein-Westfalen

Herrn Frank Schlichting
Referat I.1-HPA

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Sprechzeiten
Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 15.30 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB Linien 1, 2, 5, 7, 9, 12, 16, 17, 18
Haltestelle: Dom/Hbf

Ihr Schreiben:
I.1-HPA

Von Zeichen:
II/32/322/5

Datum:
- 1. DEZ. 2003

Anhörung des Hauptausschusses des Landtages NRW zur beabsichtigten Neueinteilung der Wahlkreise für die Landtagswahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

ihr Schreiben vom 14. November 2003 habe ich dankend erhalten. Ich begrüße ihre Aufforderung zu einer Stellungnahme zu der geplanten Einteilung der Landtagswahlkreise und komme ihr selbstverständlich gerne nach.

Die geplante Einteilung der neuen Landtagswahlkreise 14 – Köln II, 15 – Köln II, 16 – Köln IV und 19 - Köln VII (s. Anlage 1) entspricht der bisherigen Grenzföhrung und ist daher aus meiner Sicht unkritisch.

Bei der Neueinteilung der neuen Landtagswahlkreise 13 - Köln I, 17 - Köln V und 18 - Köln VI möchte ich Ihnen jedoch folgende wahlrechtsrelevante Problemstellungen zu Bedenken geben:

Durch den Neuzuschnitt der Landtagswahlkreise 17 - Köln V und 18 - Köln VI wird der historisch gewachsene Ortsteil Köln-Porz, der in den bisherigen Landtagswahlen stets einen eigenen Landtagswahlkreis bildete, faktisch aufgeteilt und den Stadtbezirken Köln-Rodenkirchen und Köln-Kalk zugeschlagen.

Die dadurch neu entstandenen Wahlkreise weisen jedoch in keiner Weise räumliche, historische und nur bedingt interessensbedingte Gemeinsamkeiten auf.

Der neue Landtagswahlkreis 17 - Köln V wird durch die natürliche Grenze „Rhein“ in Gänze durchschnitten. Als räumlich Verbindung der dadurch entstehenden beiden Teilgebiete existiert lediglich die Autobahnbrücke Köln-Rodenkirchen im Norden des neuen Wahlkreises.

Durch den neuen Landtagswahlkreis 18 - Köln VI werden Stadtbezirke vereinigt, die bedingt durch ihre historische Entwicklung in keinem nennenswerten räumlichen oder sonstigen Zusammenhang stehen.



Seite 2

Der Zuschnitt der neuen Landtagswahlkreise 17 - Köln V und 18 - Köln VI steht daher meines Erachtens im Widerspruch zu den Bestimmungen des § 13 Abs. 2 Landeswahlgesetz.

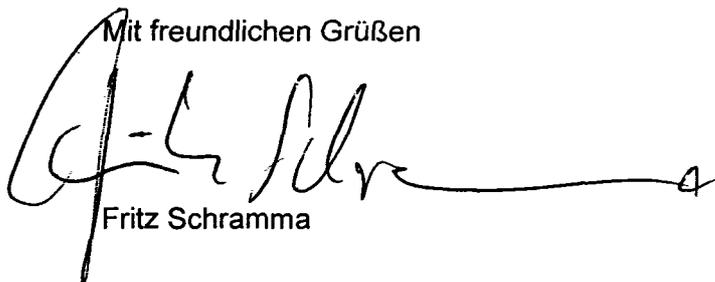
Zur Vermeidung eines unter Umständen begründeten Wahleinspruchsverfahrens und den damit verbundenen Folgen empfehle ich daher einen Zuschnitt der Landtagswahlkreise auf Basis der Planungen des Innenministeriums NRW vom 07. Januar 2003 (s. Anlage 2).

Die dort beschriebene Einteilung entspricht den gesetzlichen Vorgaben und erfüllt die folgenden Kriterien:

- größtmögliche Wahrung der räumlichen Zusammenhänge
- geringstmöglicher Eingriff in die bisherige Wahlkreiseinteilung
- größtmögliche Beachtung der geographischen Gegebenheiten und Stadtbezirksgrenzen
- keine Durchschneidung der neuen Bundestagswahlkreisgrenzen

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen ein Vertreter der Stadt Köln in der Anhörung am 04. Dezember 2003 selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Fritz Schramma

Anlagen:

Anlage 1 - Wahlkreiseinteilungen gem. aktuellen Gesetzentwurf

Anlage 2 - Vorschlag zur Wahlkreiseinteilung auf Basis der Planungen des Innenministeriums NRW v. 07. Januar 2003

Anlage 3 - Teilnahmeerklärung

Einteilung des Stadtgebietes Köln in 4 Bundestagswahlkreise



+ Stadt Leverkusen

— Wahlkreise zur Bundestagswahl 2002

Der Oberbürgermeister



Einteilung der Bundestagswahlkreise zur BTW 2002

Anlage 1

Köln Stadtteile und Stadtbezirke

Vorschlag
Wahlkreiseinteilung
Landtagswahl



Stadtbezirk

Stadtteil

